

## Sessionsrückschau Wintersession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

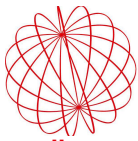
Der **Nationalrat** befasste sich in der Wintersession 2023 mit der Parlamentarischen Initiative von Viola Amherd «Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen». Der Nationalrat stimmte 2021 einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2023 zu, um die Antworten auf andere, hängige Geschäfte abzuwarten, die klären sollten, wie Cybermobbing und Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. Seither wurden mehrere Geschäfte, die sich mit dem Thema Pädokriminalität befassten, abgelehnt (bspw. «Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten» oder «Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität und Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen»). Der Ständerat war der Ansicht, dass der Bund sowohl mit den Kantonen als auch mit dem Ausland ausgezeichnet zusammenarbeitet und in den letzten Jahren Netzwerke aufgebaut wurden. Vor diesem Hintergrund erachte man es für wichtig, dass die Kantone ihre Strukturen, ihr Know-how und ihre in den letzten Jahren erworbenen guten Praktiken bewahren können und das Fedpol gleichzeitig weiterhin als Zentralstelle fungiert. Die vorberatende Kommission des Nationalrats beantragt nun eine nochmalige Fristenverlängerung um zwei Jahre. Dieser stimmte der Nationalrat zu.

Im **Ständerat** wurde die Standesinitiative «Für einen verstärkten Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren» des Kantons Genf behandelt. Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention hat jede minderjährige geflüchtete Person ein Recht auf Schutz. Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert mit der Initiative, dass unbegleitete geflüchtete Personen bis zum Alter von 25 Jahren betreut und im Sinne der KRK geschützt werden. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beantragt im November 2023 der Initiative keine Folge zu geben. Aus Sicht der Kommission wäre es willkürlich, die Minderjährigkeit nur im Asylrecht neu zu definieren, was neben einer schwer zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung auch Rechtsunsicherheit schaffen würde. Ausserdem bestünde die Gefahr, dass mit der Umsetzung der Initiative in die kantonalen Kompetenzen eingegriffen und die Schweiz für Flüchtlinge noch attraktiver gemacht würde. In der Wintersession folgte der Ständerat nun der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission und gab der Initiative keine Folge. Die Initiative geht nun an die vorberatende Kommission des Nationalrates. Sollte das Geschäft dort ebenfalls abgelehnt werden, ist es endgültig vom Tisch.

Der Ständerat befasste sich ebenfalls mit dem Geschäft 22.3355 «Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)». Die zuständige Kommission des Ständerates beantragte ihrem Rat einstimmig die Ablehnung der Motion. Die Kommission unterstützt zwar die Stossrichtung der Motion. Sie ist allerdings der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einem strafrechtlichen Verbot, sondern mit der Gewährleistung einer kompetenten und spezialisierten Behandlung erreicht werden kann. Sie hat stattdessen einstimmig die Kommissionsmotion «Verbesserung der Behandlung von Kindern, die mit einer Variation der geschlechtlichen Entwicklung (DSD) geboren wurden» verabschiedet. Damit einhergehend wurde die Motion 22.3355 während der Wintersession 2023 zurückgezogen und ist somit erledigt.

Der Ständerat befasst sich in dieser Session zudem mit der Parlamentarischen Initiative von Gabriela Suter «Neuer Straftatbestand Cybermobbing». Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat der Initiative Folge gegeben. Die Rechtskommission des Nationalrats kann nun eine Vorlage ausarbeiten.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des Amtlichen Bulletins nachgelesen werden.



## Übersicht über die relevanten Geschäfte der Wintersession 2023

### Parlamentarische Initiative

[18.434](#)

#### Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

Die Initiative verlangt, Cybergrooming unter Strafe zu stellen und als Officialdelikt auszugestalten. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet. Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Cybergrooming darf nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungshandlungen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will. Sexuelle Belästigung von Kindern im Netz müsste gemäss Initiative zudem generell als Officialdelikt ausgestaltet werden. Der Initiative wurde Folge gegeben. Der Nationalrat hat jedoch einer Fristverlängerung bis Ende 2023 zugestimmt, um die Antwort hängiger Geschäfte abzuwarten, die klären sollten wie Cybergewalt besser bestraft und das Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden könnte. Nun hat der Nationalrat in der Wintersession 2023 eine erneute Fristverlängerung bis zur Wintersession 2025 gutgeheissen.

### Motion

[22.3355](#)

#### Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz unter Strafe stellt. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbare oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit). Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung. Es ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Im Rahmen der neusten Empfehlungen hat der UN-Kinderrechtsausschuss ein Verbot medizinischer oder chirurgischer Behandlungen bei intergeschlechtlichen Mädchen und Jungen gefordert, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis die Kinder ihre informierte Zustimmung geben können. Es ist das fünfte Mal, dass ein UN-Ausschuss Massnahmen von der Schweiz fordert.

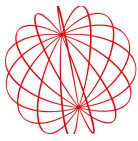
Die Motion wurde an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorberatung zugewiesen. Da das Thema äusserst komplex ist, hat die vorberatende Kommission des Ständerates Fachleute und Vertreterinnen einer Interessengruppe angehört. Im August 2023 beantragte die Rechtskommission des Ständerates ihrem Rat einstimmig die Ablehnung der Motion. Die Kommission unterstützt zwar die Stossrichtung der Motion, welche unnötige oder gar schädliche Eingriffe an betroffenen Kindern verhindern möchte. Sie ist allerdings der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einem strafrechtlichen Verbot, sondern mit der Gewährleistung einer kompetenten und spezialisierten Behandlung erreicht werden kann. Sie hat entsprechend einstimmig eine entsprechende Kommissionsmotion verabschiedet ([23.3967](#)). Damit einhergehend wurde die Motion 22.3355 während der Wintersession 2023 zurückgezogen und ist somit erledigt.

### Motion

[23.4302](#)

#### Für einen offiziellen Bericht über den Missbrauch in der katholischen Kirche

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ausführlichen Bericht über die Gewalttaten und sexuellen Missbräuche vorzulegen, die in den Einrichtungen der katholischen Kirche in der Schweiz an Kindern begangen wurden. Der



Bericht soll sich auf Ergebnisse einer offiziellen Kommission, eines nationalen Forschungsprogramms (NFP) oder einer wissenschaftlichen Forschung stützen, die unabhängig von der katholischen Kirche im Auftrag des Bundes durchgeführt wird. Der Bericht soll nicht nur die Verantwortung der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder für die Taten oder deren Verschleierung vor der zivilen Strafjustiz darlegen, sondern auch die allfällige Verantwortung der Kantone und des Bundes, nicht die angemessenen Massnahmen zum Schutz der Kinder getroffen und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht zu haben. Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, insbesondere wie den sexuellen Missbräuchen in der katholischen Kirche sofort ein Ende gesetzt werden kann, wie sexuelle Übergriffe auf Kinder besser verhindert werden können und die Arbeit der zivilen Strafjustiz erleichtert werden kann. Der Ständerat lehnte das Geschäft in der Wintersession 2023 ab. Das Geschäft ist somit erledigt.

### **Postulat**

[23.4170](#)

**Wie kann der Bedarf an spezifischen Pflegenden im Bereich Pädiatrie KJFF (Kinder, Jugendliche, Familie und Frau) sichergestellt werden?**

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie er zusammen mit den Kantonen dafür sorgen kann, dass die Berufsschulen (Höhere Fachschule, Fachhochschule mit Bachelor, Bachelor in BScN., bzw. Masterabschluss in MNSc) den Studiengang Pädiatrie KJFF in koordinierter Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausbildungsort sicherstellen. Aufgrund der Personalknappheit wird es immer schwieriger, die Ausbildung sicherzustellen, genügend Fachpersonen zu finden und Bettenschliessungen zu verhindern. Der Ständerat lehnte das Geschäft in der Wintersession 2023 ab. Das Geschäft ist somit erledigt.

### **Standesinitiative**

[23.301](#)

**Für einen verstärkten Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren**

Gemäss der Kinderrechtskonvention hat jede minderjährige geflüchtete Person ein Recht auf Schutz. Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung und Artikel 156 des Geschäftsreglementes vom 13. September 1985 des Grossen Rates des Kantons Genf (Loi portant règlement du Grand Conseil de la République et canton de Genève) fordert der Grosse Rat des Kantons Genf den Bundesrat auf, unbegleitete geflüchtete Personen bis zum Alter von 25 Jahren zu schützen.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beantragt im November 2023 mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben. Aus Sicht der Kommission wäre es willkürlich, die Minderjährigkeit nur im Asylrecht neu zu definieren, was neben einer schwer zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung auch Rechtsunsicherheit schaffen würde. Ausserdem bestünde die Gefahr, dass mit der Umsetzung der Initiative in die kantonalen Kompetenzen eingegriffen und die Schweiz für Flüchtlinge noch attraktiver gemacht würde. Der Ständerat behandelte das Geschäft in der Wintersession 2023 als Erstrat und gab entsprechend der Empfehlung seiner vorbehandelnden Kommission der Initiative keine Folge.

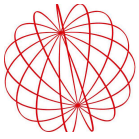
Der Beschluss, einer Standesinitiative Folge zu geben, bedarf der Zustimmung der Kommissionen beider Räte. Stimmt eine Kommission nicht zu, entscheidet der Rat. Stimmt auch er nicht zu, wird die Initiative nach der Vorprüfung durch seine Kommission dem anderen Rat zugewiesen. Die zweite Ablehnung durch einen Rat ist endgültig. Als nächstes geht das Geschäft in die vorberatende Kommission des Nationalrates.

### **Parlamentarische Initiative**

[20.445](#)

**Neuer Straftatbestand Cybermobbing**

Die parlamentarische Initiative verlangt, das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen. Die Rechtskommission des Ständerates hatte im Januar 2022 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative vorerst keine Folge zu geben, um zunächst den Bericht des Bundesrates in Erfüllung



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz  
Réseau suisse des **droits de l'enfant**  
Rete svizzera **diritti del bambino**  
**Child Rights** Network Switzerland

des Postulats ihrer Schwesterkommission abzuwarten. Die Rechtskommission des Nationalrates hat am 11. November 2022 über das Geschäft beraten. Die Kommission hat zunächst den Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 («[Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch](#)») zur Kenntnis genommen. Anders als der Bundesrat hält die Kommission daran fest, dass im Strafgesetzbuch eine Bestimmung eingefügt werden solle, welche Cybermobbing explizit mit Strafe ahndet. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat ist der Empfehlung seiner Kommission gefolgt. Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession 2023 auch der Ständerat der Initiative Folge gegeben. Die Rechtskommission des Nationalrats kann nun eine Vorlage ausarbeiten.